

# REGISTRIERUNGSFORMULAR FÜR KUNSTGEGENSTÄNDE, ANTIQUITÄTEN UND SCHMUCK

POLIZEI		BESITZER	
DOSSIERNR.		DER RECHTMÄßIGE EIGENTÜMER DES GEGENSTANDES	
POLIZEIDIENST		NAME & VORNAME	
NR. DER POLIZEIZONE		TATZEITPUNKT	
TELEFONNR.		STRASSE	
		HAUSNR.	
		GEMEINDE	
		PLZ	
		TELEFONNR.	
		E-MAIL	

GEGENSTAND				
BESCHREIBUNG		BEZEICHNUNG		
HERSTELLER		ZWECKBESTIMMUNG		
BREITE ODER Ø	TIEFE (CM)	HÖHE (CM)	GEWICHT	DATIERUNG
Alle Inschriften auf dem Gegenstand (Künstler*, Signatur, Atelier, Nummer, Datum, Marke, Eingravierung usw.), andere Besonderheiten, Kommentare, Anmerkungen (Epoche, Stil usw.)				
(*) Ist der Künstler bekannt, bitte angeben, selbst wenn er sein Werk nicht signiert hat.				
Material, das zur Herstellung des Gegenstandes verwendet wurde:				
Besondere Anmerkungen (Beschädigungen, Fehler, Restaurierungen, persönliche/ industrielle Kennzeichen und deren Position), andere Besonderheiten, Kommentare, Anmerkungen:				
Name + Telefonnummer Versicherungsgesellschaft oder Makler:				

## ! Nicht vergessen bei Ihrer Anzeige:

- ein oder mehrere Farbfotos beizufügen, die den Gegenstand von allen Seiten zeigen!
- die beiden oberen Rahmen des Formulars auszufüllen.

Dies ermöglicht uns die Eintragung der Gegenstände in unsere Datenbank.

*Gemeinsam sicher leben*



**Polizei**

*Ihre Eifelpolizei für Sie!*

# ERSTELLEN SIE EIN INVENTAR IHRER WERTGEGENSTÄNDE!

## Foto und Marke sind unbedingt erforderlich!

### Warum?

- > **Ohne Foto keine Identifizierung und keine Rückerstattung.**
- > Ein in ARTIST (Art Information System) eingetragenes **Foto** kann beweisen, dass Sie der Eigentümer eines von der Polizei gefundenen, identischen Gegenstandes sind. Allerdings bleibt die Tatsache, dass es sich beim wiedergefundenen Gegenstand um den in der Datenbank eingetragenen handelt, lediglich eine **Vermutung**. Dies ist bei zahlreichen Kunstgegenständen der Fall, die in mehreren Exemplaren hergestellt wurden (Gegenstände aus Bronze, Möbel, Goldschmiedehandwerk, Glaswaren, Geschirr, Schmuck, Waffen, Uhren, ...) oder die einige Jahrhunderte später kopiert worden sind (d.h. im 19. Jahrhundert).
- > Damit diese Vermutung Beweiskraft erlangt, müssen Sie einige Besonderheiten des gestohlenen Gegenstandes angeben:
  - Unfälle, Mängel, Fehler, Restaurierungen, ...
  - **Markierung** (Zeichen, Abdruck, Inschrift, von Ihnen selbst oder einem Fachmann an einer oder mehreren **unauffälligen** Stellen oder im Gegenstand angebracht, um ihm einen persönlichen Charakter zu verleihen oder dessen Echtheit zu belegen).

### Sie füllen das Formular aus...

- > Füllen Sie nur **ein Formular pro Gegenstand** aus. Nehmen Sie so viele Formulare wie nötig oder machen Sie eine beidseitige Kopie.
- > Machen Sie Fotos und beachten Sie dabei folgendes:
  - Machen Sie immer Farbfotos (Digital: mindestens 3 Megapixel!), mindestens ein Foto pro Gegenstand und mehrere Fotos, wenn das Aussehen des Objektes je nach Blickwinkel variiert.
  - Machen Sie eine Großaufnahme der Besonderheiten, die für die Identifizierung hilfreich sein könnten (besondere Veränderungen, Einprägungen, Verfärbungen, (Schäden usw.). Die Fotos sollten bei Tageslicht und ohne reflektierenden Hintergrund gemacht werden.
  - Platzieren Sie ein Lineal neben dem Gegenstand, damit dessen Größe auf dem Foto ersichtlich ist.
  - Wenn Sie die Fotos entwickeln lassen, sind Sie nicht verpflichtet, dem Fotografen Ihre persönlichen Angaben mitzuteilen.
  - Handelt es sich beim Gegenstand um ein Gemälde, vergessen Sie nicht, auch die Rückseite zu fotografieren!
- > Heften Sie die Fotos des beschriebenen Objektes nicht an das Formular.
- > Tragen Sie nichts in die Rubriken ein, wenn Sie nicht die Antwort wissen oder Ihre Informationen zu unklar sind.

- > Bei einer Sammlung (Briefmarken, Münzen, Figuren usw.) soll für jeden Gegenstand ein Formular verwendet werden. Handelt es sich jedoch um eine zu große Anzahl Objekte, beschreiben Sie diese so genau wie möglich und fügen Sie Fotos der gesamten Sammlung bei.
- > Bewahren Sie die ausgefüllten Formulare an einem sicheren Ort auf. Zeigen Sie sie nicht, wenn kein berechtigter Grund dazu besteht.

### Ihnen wurden Wertgegenstände gestohlen...

Berühren Sie nichts am Ort des Geschehens und **erstatten Sie Anzeige**

in der **lokalen Polizeidienststelle**, wo Sie das/die **Registrierungsformular/-e abgeben**. Die Fotos können auf CD-ROM gebrannt oder auf Fotopapier guter Qualität ausgedruckt werden. Das Formular und die Fotos geben dem Beamten eine möglichst genaue Beschreibung der verschwundenen Gegenstände. Es kann außerdem von Nutzen sein, eine **Kopie ihres(-r) Formulars(-e)** für Ihr persönliches Dossier und, sofern erforderlich, für Ihre **Versicherungsgesellschaft** zu behalten.

Die Polizei wird die gesamten Angaben (Ihre Anzeige, das Registrierungsformular und die Fotos) über den Informationsknotenpunkt des Bezirks (I.K.B.) an:

Föderale Polizei > DGJ / DJB / ART

Rue Fritz Toussaint 47 - 1050 BRÜSSEL

E-Mail: art.djb@chello.be - Tel.: 02 642 65 77 - Fax: 02 642 60 45

**Art Research Team (ART):** Ein Dienst, der zur Generaldirektion der Justizabteilung der Föderalen Polizei - Direktion Kriminalität gegen Güter gehört und die nationale ARTIST-Bilderdatenbank verwaltet, die ein Verzeichnis aller Kunstgegenstände und Kulturgüter enthält, die auf belgischem Staatsgebiet gestohlen wurden.

Sollten Sie irgendwo ein Objekt, das Ihnen gestohlen wurde, wiedererkennen, schauen Sie es sich genau an um sicherzugehen, dass es Ihnen gehört, ohne dass die Person, die es in den Händen hält, Verdacht schöpft, und melden Sie dies schnellstmöglich der nächsten Polizeidienststelle. Diese wird unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.